

Wahl der Leitung des Kommunalreferats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00977

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit der aktuellen Referatsleitung des Kommunalreferats endet mit Ablauf des 30.09.2026.
Inhalt	Die Leitung des Kommunalreferats für eine Amtszeit von sechs Jahren ist im Wahlverfahren zu besetzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	entfällt
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referentenwahl, Kommunalreferat
Ortsangabe	-/-

Wahl der Leitung des Kommunalreferats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00977

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Besetzung der Leitung des Kommunalreferats

Für die Besetzung der Leitung des Kommunalreferats steht mit Herrn Dr. Alexander Dietrich eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage 26-32 / V 00976). Die Besetzung soll für eine Amtszeit von sechs Jahren erfolgen.

Wahlvorgang

Die Wahl für die angegebene Position wird gemäß § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats durchgeführt.

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO (i.V.m. § 74 GeschO) maßgebend:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 6 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen der Stimmzettel zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellte Wahlurne einzulegen. Zur Wahrung des Wahlheimnisses wird empfohlen, den Namen der*des Gewählten in Druckbuchstaben zu schreiben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

Die Wahl der Leitung des Kommunalreferats für eine Amtszeit von sechs Jahren wird in der heutigen Sitzung auf Grundlage des obigen Beschlussvortrages durchgeführt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der
Wahlniederschrift.

Als Leiterin / Leiter des Kommunalreferats wurde gewählt:

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An D-R
An D-HAII-V
An das Kommunalreferat
An das Personal- und Organisationsreferat**

z. K.

Am